

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997

§ 34 ist wie folgt zu ergänzen:

a) bis je Fr. 5'400 unverändert

Zusätzlich und neu:

Beträgt das Reineinkommen - nach Abzug des obenerwähnten Kinderabzuges - weniger als Fr. 90'000, wird ein zusätzlicher Kinderabzug gewährt. Dieser beträgt für Reineinkommen bis Fr. 60'000 zusätzlich Fr. 3'000 pro Kind. Für Reineinkommen ab Fr. 60'000 reduziert sich dieser pro Fr. 1'000 Mehreinkommen um Fr. 100.--.

b) unverändert

Germain Mittaz

Begründung:

Kinder sichern die Zukunft unserer Gesellschaft und nicht zuletzt unseres Landes. Dem Gesetzgeber kommt hier eine grosse Verantwortung zu. Zu den Massnahmen, die eine Hilfe darstellen, gehört mit Sicherheit die steuerliche Entlastung für Familien und Alleinerziehende mit Kindern. Mit dieser Parlamentarischen Initiative wird eine freundlichere Gestaltung des Steuergesetzes für das Gros der Steuerpflichtigen mit Kindern angestrebt.